

Deutscher Bauernbund e.V.; Adelheidstr. 1; 06484 Quedlinburg

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Vorsitzende Frau B. Höhn
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Adelheidstr. 1
06484 Quedlinburg
Tel: 03946/70 89 06
Fax: 03946/70 89 07
E-mail: bauernbund@t-online.de
Internet: www.bauernbund.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache

16(10)148-D

Eingang: 20. Juni 2006

Quedlinburg, den 19.06.2006

Stellungnahme des Deutschen Bauernbundes e. V. zur öffentlichen Anhörung mit dem Thema „Finanzielle Vorausschau der EU und die Auswirkungen der Kürzungen beim Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung der ländlichen Räume

Sehr geehrte Frau Höhn,

in Vorbereitung der öffentlichen Anhörung am 26.06.2006 zum o.g. Thema übermitteln wir Ihnen im vorab unsere Stellungnahme, in der wir auf Grundlage Ihres erstellten Kataloges die einzelnen Fragen stichpunktartig beantwortet haben.

Weitere Ausführungen geben wir Ihnen gern im Rahmen der Anhörung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Valverde

Referentin

zu 1.)

- mit Beschlüssen zur Agenda 2000 wurde 2. Säule der GAP etabliert (vorher nur flankierende Maßnahmen)
- Verordnung 1257/99 bildet den Rahmen für die 2. Säule im Zeitraum 2000 bis 2006
- Zielrichtung: Reformen der 1. Säule der GAP flankieren, Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft Verbesserung der Umwelt und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum
- soweit bekannt, in ST im Rahmen der 2. Säule über 900 Mio. € EAGFL-Mittel eingesetzt, flankiert durch Bundes- und Landesmittel (z.B. GAK)
- Evaluierung- und Monitoring bei Programmumsetzung (positive Effekte auch auf Arbeitsmarkt, insbesondere Flankierung der Reformen der 1. Säule durch Verbesserung Wettbewerbsfähigkeit, Umstrukturierung, Absatzverbesserung (z.B. Förderung Verarbeitung Vermarktung), Verbesserung der Umwelt durch Agrarumweltprogramme als freiwillige Maßnahmen, Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum)
- Entwicklung und strukturelle Anpassung des Landes wurde sehr positiv begleitet und unterstützt
- gemessen an der Flächenausstattung haben sich Betriebsstrukturen herausgebildet, die auch auf längere Sicht wettbewerbsfähig sein sollten, allerdings weiterhin in Folge weiterer Reformen (Halbzeitbewertung 2008) Anpassungs- und Umstrukturierungsbedarf
- ferner gute Entwicklung der nachgelagerten Bereiche (Ernährungswirtschaft), zunehmend Verwendung von ldw. Produkten auf breiterer Basis (nicht nur Lebensmittel sondern stofflicher und energetischer Rohstofflieferant), Anreize hierfür müssen fortgeführt werden
- bzgl. Arbeitsplatzentwicklung Angaben der Statistik, bei Betrachtung des gesamten Wirtschaftsbereiches (einschl. vor- und nachgelagertem Bereich) positive Entwicklungstendenz
- Entwicklung aber nicht alleinig auf Fördermitteleinsatz zurückzuführen, vielfältige Einflussfaktoren (Rahmenbedingungen, Planbarkeit, Marktentwicklung, etc.)

zu 2.)

- ein direkter Zusammenhang von Arbeitsplatzentwicklung und Direktzahlungen im Rahmen der ersten Säule besteht nicht. Direktzahlungen waren bis 2004 Preisausgleichszahlungen für Preisabsenkungen, ab 2004 wurden diese vom Produkt entkoppelt und werden insbesondere für die Erhaltung einer umweltverträglichen ökologischen Landwirtschaft unter Einbeziehung von Umwelt- und Tierschutzstandards
- insofern wurde einkommensstützende Wirkung der Direktzahlungen vom Erzeugnis auf den Erzeuger verlagert
- Folge mehr Flexibilität und Entscheidungsfreiheit
- ohne Beihilfen gegenwärtig keine Landwirtschaft möglich (betriebswirtschaftlich nicht verkraftbar, Umstellungsbedarf zu hoch, Prämien nur ein Faktor - Rahmenbedingungen insgesamt entscheidend)

zu 3.)

- eindeutig ja, Beibehaltung auch für die Zukunft, siehe ELER-VO,
- (Anmerkung naturverträgliche Investitionsförderung gibt es nicht, Investitionen sind grundsätzlich entsprechend der geltenden Rechtsnormen (z.B. BImSch) umzusetzen, im Bund-Länderprogramm AFP gibt es Sonderkonditionen für die Erfüllung besonderer Anforderungen an die Landwirtschaft und bei Diversifizierung)

zu 4.)

- Mittelkürzungen bedeuten eine Konzentration auf bestimmte Fördertatbestände und/oder lineare Kürzung
- Folgen der Mittelkürzungen können vielfältig sein (verstärkter Strukturwandel, Arbeitsplatzabbau, Verschlechterung Wettbewerbspositionen, Auswirkung auf Umwelt (Verminderung freiwilliger AUM), Entsiedlung peripherer Räume Verschlechterung Daseinsvorsorge, etc., Ziele der ELER)
- Förderung ist nur ein Einflussfaktor, gesamte Rahmenbedingungen müssen beachtet werden
- bzgl. der 1. Säule wurde die Agrarreform 2003 positiv begleitet (mehr Markt weniger Staat)
- im Sinne einer bundeseinheitlichen Regelung wurden bereit Mittel an andere Bundesländer abgegeben,

- mit der jetzigen Reform erbringt Europa deutliche Vorleistungen zum Abbau Handels verzerrender Stützungsmaßnahmen
- allerdings Druck der WTO, Finanzierung der EU- Agrarpolitik und veränderte gesellschaftliche Ansprüche führen zu weiteren Reformen der Agrarpolitik
- insofern haben Kürzungen immer eine Auswirkung (obwohl die Prämien neben der Betriebsstruktur, den Markterlösen sowie den Produktionskosten nur ein Teilaspekt für die Wirtschaftlichkeit darstellen)
- zur Sicherung und Weiterentwicklung des europäischen Modells einer multifunktionalen Landwirtschaft sind sie jedoch weiterhin erforderlich.
- Gravierende Veränderungen auf landwirtschaftliche Betriebsstrukturen sowie den vor- und nachgelagerten Bereich sind ggf. ab 2007 möglich (Kürzungen zur Wahrung der Haushaltsdisziplin, Kappung von Prämien zu Lasten flächenreicher Betriebe, Einführung fakultativer Modulation (Ablehnung))
- Hintergrund: europäischen Staats- und Regierungschefs Mitte Dezember 2005 auf EU-Finanzrahmen 2007 bis 2013 geeinigt; 1. Säule der Agrarpolitik unangetastet (Kompromiss 2002); Einschnitte in der 2. Säule; D fehlen dadurch durchschnittlich 37 % der Mittel für den ländlichen Raum – allein die westlichen Bundesländer betrachtet, sind es sogar ca. 47 %; EP hatte Finanzkompromiss abgelehnt; Anfang April d. J. Einigung der 3 beteiligten Institutionen (EP, Rat, KOM); Budget beträgt nun insgesamt 864,4 Mrd. € und damit ca. 2 Mrd. mehr; 2-Mrd.-€-Aufstockung im Wesentlichen für Bildung und Außenschutz vorgesehen; damit keine bessere Ausstattung der 2. Säule; von den 864,4 Mrd. € entfallen max. 362,86 Mrd. € auf die Finanzierung der GAP; diese Summe teilt sich in 293,11 Mrd. € für Direktbeihilfen und Marktmaßnahmen sowie 69,75 Mrd. € für die ländliche Entwicklung

zu 5.)

- im Rahmen der 1. Säule bestehen keine Unterschiede hinsichtlich der Prämienhöhe zwischen konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben, Unterschiede bestehen ggf. in den durchschnittlichen Betriebsstrukturen (Ökobetriebe: tendenziell kleiner, höherer Grünlandanteil)
- im Rahmen der 2. Säule bestehen hinsichtlich der Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen nur der Unterschied, dass Ökobetriebe die Einführung und Beibehaltung der Öko-Landwirtschaft gefördert bekommen
- Grundsätzlich werden alle Bereiche des ländlichen Raumes und der ländlichen Wirtschaft beeinflusst
- Konkrete Auswirkungen können jedoch nicht alleinig an der Kürzung festgemacht werden, im Rahmen der EPLR-Planung legen die Länder unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner (Programme, finanzielle Untersetzung) die Schwerpunkte der Förderung fest,
- ferner sind Fördermaßnahmen zwar ein wichtiger, aber nicht der einzige Faktor, der im ländlichen Raum wirkt,
- zu befürchten sind jedoch Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Ländern und EU-Staaten (wegen der Unterschiede in der Programmstruktur)

zu 6.)

- Frage zu speziell, siehe Antwort Frage 5, müsste wissenschaftlich untersucht werden

zu 7)

- siehe Antwort Frage 5, hängt ebenfalls von der Entwicklung der Rechtsnormen und anderen Faktoren ab
- festzustellen ist aber, dass deutlich weniger AUM (freiwillig) durchgeführt werden können, insofern bestehen schon direkte Auswirkungen,

zu 8)

- keine,
- Finanzlage bei Bund, Ländern, Kommunen ebenfalls deutlich angespannt,
- z.B. hat der Bund die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ als wichtigstes nationales Kofinanzierungsinstrument in den letzten Jahren jährlich um ca. 50 Mio. € zurückgefahren

- soweit bekannt kann ST bereits seit 2 Jahren die Bundesmittel nicht mehr vollständig kofinanzieren

zu 9.)

- soweit bekannt ist, keine zusätzliche Aufstockung möglich
- reine Landesprogramme bereits seit langem gestrichen
- siehe Antwort zu Frage 8 (GAK)

zu 10.)

- im Rahmen der ersten Säule bestand eine fakultative Modulation bis 2004
- infolge der GAP-Reform (Beschluss 2003) wurde die obligatorische Modulation zur Verstärkung der 2. Säule eingeführt (5 %)
- mit Finanzkompromiss zur finanziellen Vorausschau wurde den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eröffnet, eine zusätzliche Modulation bis zu 20 % einzuführen
- bedeutet aber Kürzung der 1. Säule um 20 % (Einkommensverlust)
- Wahrnehmung dieser Möglichkeit ist den MS überlassen
- eingenommene Mittel verbleiben zu 100 % im MS für die 2. Säule
- aber Umverteilungsdiskussion bei Wahrnehmung in Dt. wäre vorprogrammiert (Baden-Württemberg hat bereits Diskussion hierzu geführt)
- lehnen ab, Mittelverlust droht, keine Rechtfertigung zur Stabilisierung z.T. unrentabler Betriebsstrukturen, infolge der Begünstigung durch die Landschaft besitzen süddeutsche Landwirte bessere Diversifizierungsmöglichkeiten
- allerdings werden Mittel erst moduliert und dann ggf. gekappt, insofern könnten einige Unternehmen die Kappung erspart bleiben,
- betriebswirtschaftlich bzw. summarisch betrachtet ändert es aber für den konkreten Betrieb nichts, da der Einkommensverlust absolut in gleicher Höhe auftritt
- Verordnungsentwurf erstmals am 06.06.2006 im SAL erörtert
- soweit bekannt weitere Regelungen im Rahmen der Durchführungs-VO

zu 11.)

- siehe Antwort zu Frage 5 etc.
- die Diskussion um die Ausgleichszulage zum Ausgleich von Standortnachteilen wird gem. GAP-Beschluss zur mid-term-review 2008 geführt (Gebietskulisse, Bewertungsfaktoren)
- europäisches Modell der multifunktionalen Landwirtschaft und der flächendeckenden Bewirtschaftung muss gewahrt bleiben

zu 12.)

- die Summierung der Mindestanteile je Achse ergibt nicht 100 %, insofern wird es Unterschiede geben,
- ferner bestehen zwischen Bundesländern Unterschiede in Bezug auf Agrarstruktur, Wirtschaft, Arbeitslosigkeit, Infrastruktur sowie natürliche und klimatische Voraussetzung etc.
- dies bedingt auch eine angepasste Förderstruktur
- Leadermaßnahmen sind weitestgehend über die programmierten Maßnahmen der 3 Achsen umsetzbar, gem. den vorliegenden Erfahrungen zur Art der Maßnahmen werden voraussichtlich Maßnahmen der 3. Achse überwiegen,
- bezüglich der Verrechnungs- /Anrechnungsmöglichkeit sowie Nutzung von Leadermitteln innerhalb von Maßnahmen der ELER-VO, die durch die Länder nicht programmiert wurden, besteht noch Klärungsbedarf (Durchführungs-VO),
- Flexibilität wäre jedoch zu begrüßen

zu 13.)

- grundsätzlich ja,
- allerdings kann gegenwärtig keine konkrete Einschätzung vorgenommen werden,

- obwohl die KOM die Flexibilität und den Bürokratieabbau betont, ist eine Zunahme der Bürokratie feststellbar, (in den NBL wurden Maßnahmen der 2. Säule (mit Ausnahme der AUM) bisher über den E-AGFL-A finanziert)
- zukünftig werden die bisherigen Garantiebestimmungen (Zahlstellenverfahren, Risikoanalyse, etc.) für die gesamte ELER-VO eingeführt (Verwaltungsaufwand bei den Ländern steigt, hat erhebliche Auswirkungen auch auf den Aufwand der Begünstigten)
- Beispiel: Wirkung von Cross Compliance in der 1. und 2. Säule der GAP

zu 14)

- der nationale Strategieplan muss alle Bedingungen in Dt. berücksichtigen, Länder wurden in die Erarbeitung einbezogen und Agrarminister haben diesen (März 2006) beschlossen
- ist Teil der 3-stufigen Planung und wird durch die Länderprogramme untersetzt bzw. ausgefüllt
- die Kürzung der Finanzen ist erheblich, inwieweit die Ziele der ländlichen Entwicklung besonders im Hinblick auf die Lissabonstrategie umgesetzt werden können kann wegen der multifaktoralen Beeinflussung nicht eingeschätzt werden, die Zielerreichung mit verminderter Anreizwirkung wird jedoch schwieriger

zu 15.)

- ordnungspolitischer Naturschutz wird von der Kürzung weitestgehend unbeeinflusst bleiben,
- allerdings setzt ST auf das Prinzip der Freiwilligkeit
- Kürzungen der 2. Säule haben insofern Auswirkungen auf den Umfang sowie die Art der AUM
- ferner stehen diesbezüglich noch offene Fragen hinsichtlich der Umsetzung von Natura-2000-Maßnahmen an (Managementpläne müssen für die spezifischen Lebensraumtypen erarbeitet werden, auszugleichende Maßnahmen offen)

zu 16.)

- der Aufwand hat sich gegenüber der vorherigen Planungsperiode deutlich erhöht, die Umsetzung wird unflexibler und deutlich strenger (siehe Antwort zu Frage 13)

zu 17.)

- die finanziellen Spielräume der anderen Fonds sind ebenfalls deutlich eingengt,
- eine Nutzung ist somit nicht möglich,
- insofern ist es eigentlich unerheblich, in welchen Fond Gelder zur Verfügung gestellt werden, vielmehr stellt sich die Frage ob mit den Mitteln und Maßnahmen die Strategien der EU erreicht werden können
- dabei müssen neben der Förderung besonders die Rahmendbedingungen und deren international wettbewerbsverzerrenden Wirkung betrachtet werden (bestimmte Anforderungen innerhalb der EU sind deutlich über dem Weltmarktniveau, werden aber nicht honoriert)

zu 18.)

- Privatmittel sind grundsätzlich keine Kofinanzierungsmittel, anerkannt für eine Kofinanzierung sind neben Bundes- und Landesmitteln Mittel von Kommunen und Mittel juristischer Personen des öffentlichen Rechts (wenn sie den Grundsätzen öffentlicher Haushalte entsprechen)
- eine Anerkennung von Privatmittel würde beim Fördersatz nichts ändern, da dieser vorgegeben ist,
- die Auswirkung wäre, dass wegen der nicht mehr notwendigen Bundes- oder Landeskofinanzierung weniger Mittel insgesamt im ländlichen Raum eingesetzt werden

zu 19.)

- siehe vorherige Antworten
- die Umstrukturierungserfordernisse an die Marktbedingungen müssen aber begleitet werden
- grundsätzlich sind jedoch positive Rahmenbedingungen zu setzen, Deutschland benötigt dringend Reformen, dann wird es auch mehr Arbeitsplätze geben

zu 20.)

- vom Grundsatz her nein,

zu 21.)

- siehe Antwort zu Frage 4.) und 10.)

zu 22.)

- keine Kenntnis über österreichische Finanzierungs- und Programmstrukturen sowie die Faktoren der Mittelverteilung (muss durch KOM und Bund beantwortet werden)